



„Gewaltschutzbeauftragt* in pädagogischen Einrichtungen“



Diese Fortbildung ist geeignet, Fachkräfte in allen Bereichen der Eingliederungshilfe zu Gewaltschutzbeauftragten* fortzubilden. Zugangsvoraussetzungen sind eine (pädagogische) Ausbildung/ Studium und eine mind. dreijährige Berufserfahrung im jeweiligen Bereich. Typischerweise sind „Gewaltschutzbeauftragte*“ als Berater*innen innerhalb eines Gewaltschutznetzwerkes in ihrer Region tätig. In der jeweils eigenen Einrichtung sind sie als Multiplikator*innen für Wahrnehmung von Gewalt und als Beratung hinsichtlich von Schutzkonzept und Gewaltprävention tätig.

Modul	Inhalt Das CJD IfW NRW bietet hier eine rein virtuelle Weiterbildung an; die Seminare finden von 09.00-16.30 Uhr statt (auch bei mehrtägigen Modulen). Die Fortbildung beinhaltet sechs Module. Dabei ist M 5 der Erstellung der Facharbeit gewidmet. M 6 dient dem Fortbildungsabschluss und der zukünftigen Netzwerkarbeit.
Modul 1, virtuelle Präsenz 8 UE, 27.11.2026	Start der Fortbildung, Die Schutzbeauftragte* als Berater*in - Rolle der Gewaltschutzbeauftragten* <ul style="list-style-type: none"> • Rollenbeschreibung/ Rollenwahrnehmung der Gewaltschutzbeauftragten* • Reflexion der eigenen Haltung gegenüber Menschen mit Teilhabebedarfen und gegenüber Kolleg*innen • Gesprächsführung in der Beratung, Beratungssetting • Praxisbeispiele • Erfahrungsaustausch
Modul 2, virtuelle Präsenz 16 UE, 09.12.2026 & 16.12.2026	Gewalt in pädagogischen Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Gewaltbegriff • „Wahrnehmen“ von Gewalt • Partizipation: Herausforderndes Verhalten kann auch eine Beschwerde sein • Einordnen von Gewalt • Bearbeitung von Fallbeispielen im Sinne der kollegialen Beratung • Erfahrungsaustausch
Modul 3, virtuelle Präsenz 16 UE, 12.02.2027 & 19.02.2027	Maßnahmen gegen Gewalt in pädagogischen Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Konsequenzen und Handlungsbedarfe • Maßnahmekataloge exemplarisch betrachten/ Beispiele guter Praxis; Interventionspläne • Schutzkonzepte mit Leben füllen • Partizipatorische Ansätze für den Gewaltschutz nutzen • Präventionsmöglichkeiten für die einzelnen Akteur*innen • Erfahrungsaustausch

Modul 4 virtuelle Präsenz 8 UE, 04.03.2027	Rechtliche Grundlagen für den Gewaltschutz in pädagogischen Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • § 37a SGB IX, Wohn- und Teilhabegesetz NRW und analog in anderen Bundesländern • Rahmen-Gewaltschutzkonzepte im Vergleich • Mögliche Querverbindungen zu § 8a SGB VIII • Erfahrungsaustausch
Modul 5 Abschlussarbeit, 8 UE, Abgabe: 10.04.2027	Meine Arbeit als Gewaltschutzbeauftragte* <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Facharbeit: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Falldarstellung oder ◦ Kritische Evaluation des bereits vorhandenen Gewaltschutzkonzeptes der Einrichtung
Modul 6, virtuelle Präsenz 8 UE, 23.04.2027	Gewaltschutzbeauftragte*: Netzwerkarbeit und Reflexion <ul style="list-style-type: none"> • Gewaltschutzbeauftragte* wirken als Multiplikator*innen für Gewaltschutz: Beispiele für Information und Sensibilisierung innerhalb und außerhalb der eigenen Einrichtung • Anregungen aus der Praxis der Partizipation: gemeinsam in der Einrichtung präventiv handeln • Netzwerk für Gewaltschutz in der Region • Erfahrungsaustausch

Die Fortbildung umfasst 64 UE à 45 min. Davon finden 56 UE in virtuellen Seminaren statt. 8 UE sind der Abschlussarbeit gewidmet. Diese wird begutachtet und in M 6 besprochen.

Die Präsenzmodule finden virtuell via Zoom statt. Teilnehmende nehmen mit jeweils eigenem geeignetem Endgerät und eingeschalteter Kamera teil.

